



## Teilnahmebedingungen

### 1. Veranstaltungen

- CityBike Marathon in München (15. April 2012)
- 24 Stunden Rennen im Olympiapark München (9. – 10. Juni 2012)
- KWA 24h MTB Rennen in Bad Griesbach (7./8. Juli 2012)
- 24 Stunden Rennen in Sulzbach-Rosenberg (20./21. August 2012)

#### 1.1

Die Teilnehmer/innen müssen in den Kategorien „Einzelfahrer / Zweierteam“ zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt und erfahrene sowie gut trainierte Mountainbiker sein. Teilnehmer unter 18 Jahre dürfen ausschließlich in den Kategorien „Vierer- und Achterteam“ an den Start gehen. Dafür ist eine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten von Nöten.

#### 1.2

Die Anmeldung zu einem der oben genannten Veranstaltungen ist das verbindliche Angebot des Teamleiters („TL“) an den Veranstalter Sog Events GmbH („Sog“). Die Anmeldung ist nur durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars (keine Faxe, Kopien oder E-Mails) oder ONLINE unter [www.sog-events.de](http://www.sog-events.de) möglich. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich teamweise durch den Teamleiter, der mit der Anmeldung bestätigt, alle Teilnehmer des Teams über die Teilnahmebedingungen informiert zu haben.

#### 1.3

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder durch Anklicken bei der ONLINE-Anmeldung erkennt der TL die Teilnahmebedingungen und das Reglement an. Er bestätigt zugleich, dass er das Reglement (abrufbar ebenfalls unter [www.sog-events.de](http://www.sog-events.de) per PDF-Download) gelesen und akzeptiert hat. Der Vertrag mit Sog kommt zustande, wenn der Teilnahmebetrag eingegangen ist.

#### 1.4

Art und Umfang der Leistungsverpflichtung ergeben sich aus der Ausschreibung der Veranstaltung. Weitere Leistungen, insbesondere hinsichtlich persönlicher und technischer Betreuung und Versorgung sind nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung geschuldet.



## **2. Obliegenheiten**

### **2.1**

Jeder Teilnehmer muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss dies von einem Erziehungsberechtigten bis 1 Woche vor der Veranstaltung schriftlich bei Sog vorliegen. Der Teilnehmer hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entspricht. Den Hinweisen und Vorgaben der Veranstalter und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

### **2.2**

Der Zeitmesstransponder muss nach dem Rennen an einer der Rückgabestellen zurückgegeben werden. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe spätestens bis zum 7 Tage nach der Veranstaltung per Post an Sog möglich. Bei Verlust des Transponders oder Nichtrückgabe innerhalb der genannten Frist erheben wir eine Gebühr in Höhe von 80,00 €. Diese Gebühr wird ggf. nach der Veranstaltung per Lastschriftverfahren eingezogen, bzw., bei Teilnehmern aus dem Ausland, der Kreditkarte (VISA oder Mastercard) belastet.

## **3. Zahlung**

Teams mit deutscher Kontoverbindung zahlen den Teilnahmebetrag per Überweisung. Teams aus anderen Ländern können ausschließlich per Auslandsüberweisung (IBAN und BIC Code) zahlen. Eventuelle Bankgebühren hat das teilnehmende Team zu tragen, dies betrifft vor allem Teilnehmer aus Nicht-EU Staaten.

## **4. Akkreditierung**

Der TL erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung (Startnummernausgabe) für das gesamte Team. Ist der Teamleiter verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Wir können die Startunterlagen leider nicht zusenden.



## **5. Kündigung durch Sog Events GmbH**

### **5.1**

Sog kann den Vertrag kündigen wenn:

- a) der TL oder ein Teammitglied gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise, die dem TL vor oder während der Veranstaltung mitgeteilt werden, verstößt;
- b) der TL Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter zuwider handelt;
- c) oder wenn der TL die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.

### **5.2**

Schließt der Veranstalter einen Teilnehmer berechtigt aus, bleibt der Anspruch auf den Teilnahmebeitrag bestehen..

## **6. Rücktritt des Teams**

6.1 Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach Vertragsschluss (also nach Erhalt der Zahlung) durch schriftliche Erklärung auf dem Postweg möglich.

### **6.2**

Danach erhält das Team keinen Anspruch mehr auf die Rückzahlung der Startgebühr. Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der entrichteten Startgebühr für eine Sog Veranstaltung im nächsten Jahr gutgeschrieben

### **6.3**

Bei Ausfall eines oder mehrerer Teammitglieder kann der TL kann bis zum Beginn des Rennens geeignete Ersatzteilnehmer vorschlagen. Dies ist auch für das gesamte Team möglich.

## **7. Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten**

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der TL keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.



## **8. Haftungsausschluss**

### **8.1**

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung der Veranstalter – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz. Dies gilt auch für die von den Veranstaltern eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen.

### **8.2**

Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

### **8.3**

Die Veranstalter haften nicht für Leistungsstörungen, die dadurch eintreten, dass der TL aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

### **8.4**

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der TL. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

### **8.5**

Nimmt der TL Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

### **8.6**

Mit der Anmeldung erklärt der TL, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

#### **Veranstalter:**

Sog Events GmbH

Hartstraße 21

82239 Alling

Tel.: 08141 / 2285440

Email: [info@sog-events.de](mailto:info@sog-events.de)